

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Band: 28 (2021)
Heft: 3: Fürsorge und Selbstermächtigung = Assistance et autonomisation de soi

Artikel: "Wir fordern ..." : Selbstermächtigungen sogenannter Fürsorgezöglinge in der hessischen Heimkampagne 1969
Autor: Bereswill, Mechthild / Stange, Sabine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir fordern ...»

Selbstermächtigungen sogenannter Fürsorgezöglinge in der hessischen Heimkampagne 1969

Mechthild Bereswill, Sabine Stange

Die Fürsorgeerziehungsheime in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er- und 1960er-Jahre waren stark reglementierte Einrichtungen. Was Erving Goffman am Beispiel der Psychiatrie als prägend für die Struktureigentümlichkeiten von «totalen Institutionen» herausgearbeitet hat,¹ zeigt sich rückblickend auch für die Heimerziehung. Solche Institutionen sind dadurch gekennzeichnet, dass der gesamte Alltag der dort lebenden Menschen unter einem Dach und unter dem Einfluss einer Autorität stattfindet. Dadurch sind Handlungsspielräume und Individualität stark eingeschränkt.² Dies ist für Fürsorgeerziehungsheime mittlerweile durch vielfältige Studien belegt.³ Begründet wurde die Notwendigkeit von Heimerziehung in vielen Fällen mit Verhaltensweisen, die zeitgenössischen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen widersprachen.⁴ Bei den Heimeinweisungen handelte es sich also um bürokratische und ordnungspolizeiliche Massnahmen gegenüber Heranwachsenden, deren Verhalten als abweichend definiert wurde.⁵

Als Wendepunkt in der bundesdeutschen Heimerziehung und damit als Beginn der Umgestaltung der Institution Erziehungsheim wird häufig die sogenannte Heimkampagne angeführt. In dieser Kampagne machten 1968/1969 Aktivist*innen sozialer Bewegungen wie der Ausserparlamentarischen Opposition (APO) oder der Studierendenbewegung, Jugendliche mit Heimerfahrung, Heimleitungen und Erziehungspersonal, Verantwortliche bei den Heimträgern, Pädagog*innen sowie Journalist*innen auf die Situation in Erziehungsheimen für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren aufmerksam. Angesichts der komplexen Akteur*innenkonstellation hat die geschichtswissenschaftlich und (sozial)pädagogisch ausgerichtete Forschung zur Heimkampagne entweder auf das Handeln der beteiligten politischen Gruppierungen oder auf Interventionen von pädagogischer Seite fokussiert.⁶ Dadurch blieben die sogenannten Fürsorgezöglinge als eigensinnige Akteur*innen allerdings am Rand des Blickfeldes. Hier nimmt der vorliegende Beitrag einen Perspektivwechsel vor und holt die Jugendlichen als Akteur*innen der Heimkritik vom Rand ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Am Beispiel der hessischen Heimkampagne werden die Stimmen von heimerfahrenen Jugendlichen in den Blick gerückt: Ihre Beiträge zum heimkritischen Diskurs werden aus überlieferten Flugblättern und Forderungslisten exempla-

risch herausgearbeitet und als Strategien der Selbstermächtigung rekonstruiert. Nicht nachgegangen werden kann aus dieser Perspektive allerdings der Frage, welche Wirkungen die diskursive Selbstermächtigung der Jugendlichen zeitigte.⁷ Ebenso werden andere Formen der Selbstermächtigung, wie zum Beispiel Regelbrüche, Arbeitsniederlegungen oder sogenannte Entweichungen,⁸ nicht in den Blick genommen. Damit erfasst der Beitrag einen ganz spezifischen Ausschnitt aus der gesamtgesellschaftlichen Umbruchsituation, die im Nachhinein mit der Chiffre 1968 gefasst wurde,⁹ und untersucht diesen Ausschnitt aus einer mikrohistorischen und soziologischen Perspektive.

In Hessen waren im Sommer 1969 von Anfang an Jugendliche an den heimkritischen Aktionen beteiligt, und zwar zunächst in zwei Lehrlingswohnheimen in Frankfurt am Main. Daran anknüpfend stellten fünf ehemalige «Fürsorgezöglinge» einen Bericht über ihre Erfahrungen in Erziehungsheimen zusammen. Dieser diente wiederum als Anstoss für eine gross angelegte, öffentlichkeitswirksame Aktion am 28. Juni 1969 vor dem erst 1962 eröffneten Erziehungsheim Staffelberg bei Biedenkopf. Im Anschluss daran wurden bis November 1969 in Hessen insgesamt fünf Fürsorgeerziehungsheime für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren mit je 50 bis 145 Plätzen sowie ein Grossheim (ungefähr 550 Plätze) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung kritisch unter die Lupe genommen. Neben dem bereits genannten Erziehungsheim Staffelberg betraf das die Erziehungsheime Karlshof und Beiserhaus für männliche Jugendliche, die Erziehungsheime Steinmühle und Fuldataal für weibliche Jugendliche und das Heilerziehungsheim Kalmenhof. Bis auf das Jugendheim Beiserhaus (Innere Mission) unterstanden all diese Einrichtungen der Trägerschaft des Hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (LWV).¹⁰

In den archivierten Sachakten des LWV sind vielfältige Dokumente zur Heimkampagne überliefert, darunter Flugblätter, verwaltungsinterne Berichte, Protokolle von Pressekonferenzen, Zeitungsartikel oder Mitschriften beziehungsweise Manuskripte von Radiosendungen. Aus diesem heterogenen Korpus werden für diesen Beitrag ausschliesslich Dokumente herangezogen, in denen sich heimerfahrene Jugendliche äussern.¹¹ Dabei handelt es sich zum einen um Flugblätter, die ausserhalb der Heime erstellt wurden, zum anderen um Forderungen, die Jugendliche in den Heimen, zum Beispiel als Vorlage für Diskussionen mit der Heimleitung, auflisteten. Die Autorschaft der Jugendlichen lässt sich entweder aus den verantwortlich zeichnenden Gruppierungen erschliessen oder, bei nicht unterzeichneten Dokumenten, aus Formulierungen im Text. Näheres über die Zusammensetzungen der sich hier äussernden Gruppierungen ist nicht bekannt. Da Dokumente, in denen (ehemalige) «Zöglinge» zu Wort kommen, vor allem für die erste Runde der heimkritischen Aktionen in Hessen im Sommer 1969 überliefert sind, erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf diesen Zeitraum.¹²

Anhand exemplarischer Textpassagen wird herausgearbeitet, wie sich von Heimerziehung betroffene Jugendliche in die Debatte um Erziehungsheime einmischten und durch die Formulierung von eigenen Standpunkten und Forderungen gesamtgesellschaftliche Demokratisierungsbestrebungen im Kontext ihrer konkreten Lebenswelt mitgestalteten. Wie intervenierten ehemalige «Fürsorgezöglinge» mit Diskursbeiträgen von aussen in die Erziehungsheime? Und wie nutzten die Jugendlichen in den Heimen das Fenster, das sich durch die Aktionen öffnete, um sich am heimkritischen Diskurs zu beteiligen? Welche konkreten Interessen formulierten sie?

Den Ereignissen folgend, wird zunächst auf Forderungen heimexterner Gruppierungen wie zum Beispiel die «Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge» eingegangen. Anschliessend wird herausgearbeitet, wie untergebrachte Jugendliche heimintern diese Forderungen auf ihren konkreten Alltag im Erziehungsheim bezogen. Danach wird skizziert, wie externe Aktivist*innen auf diese Aneignung und Umformung der Forderungen reagierten. Die Auswahl der untersuchten Quellen konzentriert sich auf die bislang nicht systematisch untersuchte Frage, wie die Jugendlichen selbst ihre Forderungen formulierten und wie diese Forderungen mit ihren Alltagserfahrungen im Heim und mit gesellschaftlichen Erwartungen an sie korrespondierten. Abschliessend wird erörtert, wie sich die betroffenen Jugendlichen eigensinnig in den heimkritischen Diskurs um die totale Institution Erziehungsheim einbrachten.

Interventionen ehemaliger «Fürsorgezöglinge» von aussen

Das wohl prominenteste Flugblatt der hessischen Heimkampagne, das bei der ersten grossen Aktion vor dem Jugendheim Staffelberg am 28. Juni 1969 verteilt wurde, ist von einer «Kampfgruppe ehemaliger «Fürsorgezöglinge» unterzeichnet.¹³ Geschrieben ist es mit Schreibmaschine, teilweise mit rotem Farbband. Auf der einen Seite findet sich ein Fliesstext, der in Grossbuchstaben mit der Parole «Kampf dem Heimterror» überschrieben ist. Dort wird einleitend die eigene Motivation und Legitimation thematisiert: «Wir haben diese Aktion vorbereitet, weil wir den Erziehungsterror in den Heimen Staffelberg, Wabern, Freistadt, Bergamorf, Treysa und Rengshausen am eigenen Leib erfahren haben und von ihm bedroht sind.» In dieser Begründung wird deutlich, dass ein Kollektiv aus der Betroffenenperspektive spricht. Das Erheben der Stimme im Diskurs wird durch die Nennung einer Bedrohung legitimiert. Die existenzielle Erfahrung von Gewalt wird als Strukturmerkmal der Heimerziehung verallgemeinert und zum Ausgangspunkt für kollektive Aktionen von Jugendlichen gemacht, die zuvor in Erziehungsheimen untergebracht waren.

Auf der anderen Seite des Flugblatts finden sich elf Forderungen. Ihnen ist die Feststellung vorangestellt: «Noch ist es uns unmöglich, Erziehungsheime abzuschaffen. Deshalb bleibt uns im Augenblick nichts anderes übrig, als Änderungen zu erkämpfen». Die anschliessend aufgeführten elf Punkte werden jeweils mit der Formel «Wir fordern ...» eingeleitet. Die hier gestellten Forderungen knüpfen an Erfahrungen und spezifische Wissensvorräte ehemaliger Heimbewohner*innen zum Heimalltag an. Es geht zum Beispiel um die geschlossene Abteilung, um Körperstrafen, Postzensur, die Kontrolle von «Mädchenbesuch» oder Kleidungs- und Frisurvorschriften.¹⁴

Zugleich wird Bezug auf die Rechte der Jugendlichen als Auszubildende genommen, wenn gefordert wird: «tarifgerechte Löhne und freie Verfügung darüber (kein Geldentzug!)». Dies deutet auf Anknüpfungen an den Diskurs der zeitgleich erstarkenden Lehrlingsbewegung hin, die Kritik an den Ausbildungsbedingungen vor allem in kleineren Betrieben übte und sich dabei auch mit den etablierten Gewerkschaften auseinandersetzte.¹⁵

Eine Verknüpfung von heimspezifischem Wissen mit der Selbstpositionierung der Jugendlichen als Erwerbstätige zeigt sich auch in folgender Forderung: «Öffentlichkeit der Erzieherkonferenz (Termin nach Feierabend!)». Die Mitglieder der «Kampfgruppe» signalisieren hier den Wunsch, dass die vom Heim festgelegten Arbeitszeiten der Jugendlichen respektiert werden, um ihnen die Teilhabe an einem heiminternen Diskurs zu ermöglichen. Zudem verweisen sie implizit darauf, dass nicht ihre, sondern die Arbeitszeiten des Personals im Heim den Massstab für die Planung von Konferenzen setzen. Daran, dass die Jugendlichen ihre Teilhabe nicht im Rahmen ihrer eigenen Arbeitszeit fordern, wird deutlich, dass sie sich sowohl an den vorgegebenen restriktiven Zeitstrukturen der Institution als auch am Zeittakt der erwerbszentrierten Industriegesellschaft orientieren und damit das Primat der Erwerbsarbeit in der Fürsorgeerziehung letztlich nicht infrage stellen.

Die ehemaligen Heimbewohner*innen argumentieren hier also im Rahmen gesellschaftlicher Erwartungen und innerhalb der Logik der Institution Erziehungsheim. Sie begründen dies damit, dass die Abschaffung der Heime noch unmöglich erscheint. Deshalb rücken zunächst die Bedingungen einer Mitbestimmung innerhalb des Heimes in den Fokus. Setzt man diese Form der Selbstermächtigung in Bezug zu den Merkmalen totaler Institutionen, zeigt sich, dass die Jugendlichen durch ihre Forderung nach einer eigenen Stimme in institutionellen Entscheidungsprozessen die autoritären Strukturen der Heimerziehung radikal hinterfragen.

In einem wenige Tage später verteilten Flugblatt der «Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgegefangener»¹⁶ spitzt sich die Selbstbezeichnung der Schreibenden zu: Aus zu erziehenden «Zöglingen» werden gegen ihren eigenen Willen Festgehal-

tene, das Heim wird implizit mit einem Gefängnis oder einem Lager gleichgesetzt. Zwar wird von ersten Erfolgen berichtet, zugleich wird jedoch festgestellt: «Das ist uns aber zu wenig!!!!» Damit setzen die Protestierenden hier dezidiert ihre eigene Perspektive als Massstab für die erforderlichen Veränderungen in der totalen Institution.

Es folgen vierzehn Punkte, die die ersten Staffelberger Forderungen weiter ausdifferenzieren.¹⁷ Darunter findet sich auch die Forderung nach der Freistellung von Reinigungstätigkeiten: «Abschaffung des Hausputzes: wir verdienen durch unsere Arbeit genug Geld, dass Putzfrauen bezahlt werden können». Ins Auge fällt hier der Bezug auf die vorherrschende Geschlechterordnung: Die männlichen Jugendlichen wollen weiblich konnotierte Reinigungsarbeiten delegieren.¹⁸ Dieses Ansinnen begründen sie mit ihrem Status als Erwerbstätige. Dadurch positionieren sie sich als Heranwachsende, die nicht in erster Linie an einem Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse interessiert sind, sondern vielmehr an diesen teilhaben wollen. Als Legitimation führen sie ihre eigene Leistung und Produktivität an – Geldverdienen durch Arbeit. Die Forderungen zur Umstrukturierung der Erziehungsheime zielen hier also vor allem auf die Ermöglichung einer Integration in die Gesellschaft; angestrebt wird die Überwindung von Exklusion.

Aneignung und Transformation der Forderungen durch Heimbewohner*innen

Die von aussen an die Erziehungsheime herangetragenen Forderungen ehemaliger «Zöglinge» wurden von den noch in den Einrichtungen untergebrachten Jugendlichen aufgegriffen und fortgeschrieben. So verfasste Anfang Juli 1969 die «Basisgruppe Staffelberg», die sich kurz nach der dortigen Auftaktaktion gebildet hatte und zunächst zehn, später zeitweise dreissig Jugendliche aus dem Heim umfasste, eine Liste mit Forderungen, die in einer heiminternen Vollversammlung diskutiert werden sollten.¹⁹ Hier wird nun nicht nur Mitbestimmung über ein formales Gremium, den Heimrat, eingefordert, sondern darüber hinausgehend Selbstbestimmung fokussiert und legitimiert: «Heimleiter und Erzieher entscheiden bisher, was für uns gut ist, was für uns schlecht ist. Wir aber müssen lernen, selbst zu entscheiden, was richtig und was falsch ist. Deshalb fordern wir: Selbstverwaltung der Jugendlichen im Heim». Diese Option wird zugleich als Lernprozess für die eigene Gruppe in die Zukunft projiziert. Das Lernziel richtet sich mit den normativen Kategorien «richtig» und «falsch» auf die Aneignung bestimmter Ordnungsvorstellungen als Grundlage für eigene Entscheidungen. Diese Forderung nach Autonomie steht der verwaltungsförmigen Unterbringung

in Erziehungsheimen diametral gegenüber und zielt auf eine radikale Selbstermächtigung gegenüber dem Personal und der Sozialbürokratie.

Im Gegensatz zu dieser Zuspitzung der Forderungen in Richtung Selbstverwaltung werden in einem Forderungskatalog der «Basisgruppe Wabern», das heisst im Erziehungsheim Karlshof, zwanzig Punkte aufgelistet, die vor allem den Alltag im Heim betreffen. Zu diesen Forderungen wird der Heimleiter um eine Stellungnahme gebeten.²⁰ Als neue Themen erscheinen hier zum Beispiel Verpflegung und Sport. So werden «Mehr Butter, Wurst, Käse» ebenso wie «Mehr Sportgeräte und Body-Buildinggeräte» gefordert. Die ins Detail gehende Forderung nach Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Freizeitkleidung – «einschl. Strümpfe» – macht eindrücklich deutlich, wie umfassend die Reglementierung des Heimalltags war, gegen die sich die Jugendlichen wehrten.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass im Zeitverlauf die Kritik an den restriktiven Lebensbedingungen im Heim immer konkreter wurde. Der Protest gegen eine kleinteilige Verregelung des Alltags in der totalen Institution spiegelt sich auch in einer handschriftlichen Auflistung wider, «abgefaßt von Jugendlichen der Steinmühle». Auch hier geht es unter anderem um Autonomie, zum Beispiel die «eigene Kleidung» betreffend. Dazu wird gefordert: «Wer will, offene Schränke. Schlüssel in die Hand». Die institutionelle Kontrolle über Zeit und Raum wird zudem in den Forderungen «Im Zimmer mindestens 1 Uhr» und «Fenster: sollten nach Wahl geöffnet werden» herausgefordert.²¹

Selbstermächtigungen von «Fürsorgezöglingen» inner- und ausserhalb der Heime

Die im vorherigen Abschnitt beleuchteten Forderungen zeigen, wie sich Heimbewohner*innen im Rahmen der Institution mit ihren Interessen in die Diskussion einbrachten. Andere hingegen entzogen sich der totalen Institution, indem sie die Gelegenheit nutzten, diese eigenmächtig zu verlassen. Dass Letzteres nicht unbedingt im Sinn der externen Aktivist*innen war, ergibt sich aus einem Schreiben, das laut handschriftlichem Vermerk am 17. Juli 1969 in Staffelberg verteilt wurde. In diesem Schreiben wird unter anderem festgestellt: «Länger als ein paar Wochen können wir uns in Frankfurt also nicht über Wasser halten, dann sitzen wir wieder im Heim. Eines ist klar: Abhauen und in Frankfurt rumhängen, sich jeden Tag 5 Kröten abholen und nur abwarten, was so passieren wird, ist Scheiße. Vielmehr gilt es, alle Kraft für konkrete Veränderungen *im Heim* aufzubringen.»²² Hier zeigt sich aufs Neue, wie ehemalige «Fürsorgezöglinge», darunter auch Jugendliche, die im Zuge der ersten Protestaktionen aus den kritisierten Einrichtungen «entwichen» und nach Frankfurt gegangen waren,²³ mit der Verteilung von

Flugblättern in die Institution Erziehungsheim von aussen intervenierten. Verbunden mit der Selbstermächtigung als politisch handelnde Subjekte wird aber auch der Anspruch deutlich, für die noch in den Einrichtungen lebenden Jugendlichen zu sprechen und deren Handlungsimperative festzulegen.

Noch deutlicher wird dieser Anspruch mit Blick auf das Jugendheim Steinmühle, wo, wie ebenfalls handschriftlich vermerkt, am 29. Juli 1969 ein Schreiben verteilt wurde, in dem «die Basisgruppen aus Frankfurt und ehemaligen Fürsorgezöglinge» an die Heimbewohnerinnen appellieren: «Deshalb rufen wir euch auf, jetzt nicht in Scharen zu türmen, sondern innerhalb des Heimes eine Basis zu bilden, denn von hier aus könnt ihr zusammen mit unserer Hilfe von außen eure Probleme viel besser lösen [...]»²⁴ Auch hier klingt an, dass externe Aktivist*innen nicht daran interessiert waren, dass die noch untergebrachten Jugendlichen gleichsam mit den Füßen abstimmten und die Erziehungsheime eigenmächtig verliessen. Aus der Formulierung «eure Probleme» lässt sich zudem eine gewisse Abgrenzung von den Bewohnerinnen des Mädchenheims Steinmühle herauslesen.

Überdies sahen politisch argumentierende Aktivist*innen auch die Aneignung und Konkretisierung von Forderungen durch die Heimbewohner*innen kritisch. Zum Beispiel bemerkt ein heimerfahrener Lehrling, der von Anfang an an der Heimkampagne beteiligt war, rückblickend zu den Aktionen: «Es gelingt nicht, klassenspezifisch zu argumentieren [...]. Statt dessen werden die Diskussionen im Heim immer konkreter geführt, es geht nur um ein paar im Grunde nebensächliche, wenn auch berechtigte Forderungen auf Verbesserung.»²⁵ Hieraus spricht die Enttäuschung eines Mitinitiators der hessischen Heimkampagne über den aus seiner Sicht fehlenden politischen Gehalt der Aktionen. Demgegenüber schlagen wir vor, gerade dieses Unterlaufen der Politisierung als eine Form der Selbstermächtigung der Jugendlichen zu lesen.

(Ehemalige) «Fürsorgezöglinge» als Akteur*innen der Heimkampagne

Die angeführten Beispiele zeigen im Kontext der hessischen Heimkampagne im Sommer 1969 unterschiedliche Formen eigensinnigen Handelns von heimerfahrenen Jugendlichen innerhalb und ausserhalb der kritisierten Erziehungsheime. Unsere Perspektivverschiebung von der Studierendenbewegung und der APO als Hauptakteur*innen der Heimkampagne auf die Diskursbeiträge der von Heimerziehung betroffenen Jugendlichen macht deutlich, dass die in der Forschung konstatierte Instrumentalisierung²⁶ der Jugendlichen für politische Bestrebungen zu kurz greift. Die damaligen Prozesse stellen sich aus unserer Sicht vielschich-

tiger und heterogener dar. So greifen heimerfahrene Jugendliche innerhalb und ausserhalb der Heime Impulse aus den sozialen Bewegungen auf oder unterlaufen diese beziehungsweise legen sie eigensinnig und auf ihre Alltagswelt im Mikrokosmos der totalen Institution Erziehungsheim bezogen aus. Sie nutzen die politisierte Stimmung, um ihre eigenen Interessen zu artikulieren. Diese weisen Schnittstellen zu den Themen und Forderungen der breiteren sozialen Bewegungen auf, setzen sich aber durchaus auch von diesen ab.

In den analysierten Texten wird deutlich, dass deren Autor*innen nicht zwangsläufig an einem Umsturz der bestehenden Verhältnisse, sondern vielmehr auch an einem Platz in der Gesellschaft in der Rolle von funktionierenden Auszubildenden und Arbeiter*innen interessiert sind. Trotz aller Kritik am Status quo fokussieren ihre Forderungen darauf, die marginalisierte und exkludierte Position als «Zögling» am Rand der Gesellschaft hinter sich zu lassen und als künftige Bürger*innen im Zentrum der Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt zu werden. So changieren die Äusserungen der heimerfahrenen Jugendlichen zwischen der gewünschten Anpassung an gesellschaftliche Normalitätsanforderungen und dem Widerstand gegen eine totale Institution, die sie stigmatisiert und aus der Gesellschaft ausschliesst. Vergleicht man die Forderungen von Jugendlichen, die noch den Reglementierungen der totalen Institution unterliegen, mit denjenigen ehemaliger «Zöglinge», die von aussen agieren, wird deutlich, wie viel Selbstermächtigung strukturell in welcher Situation überhaupt möglich ist. So zeigen sich im Zusammenspiel von internen und externen Akteur*innen unterschiedliche Radikalitäts- und Konkretisierungsgrade in den aufgestellten Forderungen.

Mit Blick auf die vorgestellten Selbstermächtigungsstrategien plädieren wir dafür, die in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen nicht allein als Objekte der Fürsorge oder als Objekte umfassender politischer Bestrebungen zur Gesellschaftsveränderung zu sehen, sondern vor allem auch als eigensinnig handelnde Subjekte mit eigenen, erfahrungs- und alltagsbezogenen Perspektiven auf die umkämpfte Institution Erziehungsheim und auf ihre eigene gesellschaftliche Position. Indem sie politische Forderungen formulierten, die sich aus ihrem Alltag ergaben, stellten sie sich teilweise gleichzeitig quer zur Ordnung der Heimerziehung *und* zu den Klassenkampfervartungen ihrer Unterstützer*innen und Bündnispartner*innen aus den sozialen Bewegungen. Mit ihrem Erfahrungswissen zum Heimalltag und der daraus erwachsenen Konkretisierung der Forderungen trugen sie ebenso wie die beteiligten politischen Gruppierungen oder pädagogischen Stimmen zum Beginn einer Umgestaltung der Erziehungsheime in liberalere und demokratischere Einrichtungen bei.

Abschliessend anzumerken bleibt, dass es nach den hier für das Ende der 1960er-Jahre skizzierten Selbstermächtigungen (ehemaliger) Heimbewohner*innen zu einer weiteren kollektiven Selbstermächtigung kam, als über dreissig Jahre spä-

ter Menschen mit Heimerfahrung sich in eigenen Interessenverbänden organisierten, über ihre Erfahrungen in der totalen Institution Erziehungsheim der Nachkriegszeit sprachen und politische Forderungen stellten. Sie stiessen damit erneut eine gesellschaftliche Debatte zur damaligen Heimerziehung an.²⁷

Anmerkungen

- 1 Erving Goffman, *Asyle*, Frankfurt am Main 1972 (1961).
- 2 Mechthild Bereswill, «Von der Welt abgeschlossen». Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug», in Jochen Goerdeler, Philipp Walkenhorst (Hg.), *Jugendstrafvollzug. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis?*, Godesberg 2007, 163–183.
- 3 Für Hessen siehe Mechthild Bereswill, Theresia Höynck, Karen Wagels, *Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht zum interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt*, Kassel 2013, www.lwv-hessen.de/geschichte-gegenwart/heimerziehung/geschichte.html (27. 5. 2021); Christina Vanja, «Die Heimerziehung in Hessen und das Mädchenjugendheim ‹Fuldatal› in den 1960er Jahren. Ein Beitrag zu 900 Jahre Kloster Breitenau», *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 117/118 (2012/13), 269–288.
- 4 Patrik Müller-Behme, *Soziale Ordnung im Einweisungsdiskurs. Eine diskurstheoretische Dokumentenanalyse von Anträgen auf öffentliche Erziehung*, Wiesbaden 2021.
- 5 Magdalena Apel, Lina Eckhardt, «Die Akte in der Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Institutionelle Praxis und biographische Verarbeitungsprozesse», in Anke Neuber, Franz Zahradnik (Hg.), *Geschlossene Institutionen – geschlossene Gemeinschaften*, Weinheim, München 2019, 91–106; Mechthild Bereswill, Henrike Buhr, Patrik Müller-Behme, «Dokumentierte Disziplinierung. Aktenförmiges Schrifthandeln in der öffentlichen Erziehung», *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* 30 (2020), 131–143. Zu den rechtlichen Grundlagen siehe Dietmar von der Pfordten, *Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des ‹Runden Tisch Heimerziehung›*, Göttingen 2010, 8–29, www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf (27. 5. 2021).
- 6 Zum Beispiel Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen. Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983)*, Frankfurt am Main 2000; Christian Schrappner, «Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der ‹Heimkampagnen›», *Neue Praxis* 5 (1990), 417–428; Markus Köster, «Heimkampagnen. Die 68er und die Fürsorgeerziehung», in Wilhelm Damberg et al. (Hg.), *Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945*, Münster 2010, 63–77; Manfred Kappeler, «Fürsorge- und Heimerziehung. Skandalisierung und Reformfolgen», in Meike Sophia Baader, Ulrich Herrmann (Hg.), *68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik*, Weinheim, München 2011, 65–87.
- 7 Zur unmittelbaren Wirksamkeit der Forderungen in den hessischen Einrichtungen siehe Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 141, 145, 147 f., 284; zu weiterreichenden Reformen siehe ebd., 243–248; Köster (wie Anm. 6), 73–77; Kappeler (wie Anm. 6), 84.
- 8 Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 140, 148, 280 f.; Sabine Stange, «‹Betr. Bericht über den Besuch ApO-Angehöriger›. Delegitimierung und Diskreditierung von heimkritischen Aktivist*innen in verwaltungsinternen Berichten zur hessischen Heimkampagne», *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* 30 (2020), 205–220.
- 9 Wolfgang Kraushaar, *1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur*, Hamburg 2000.
- 10 Eine ausführliche Schilderung der Ereignisse und Auswirkungen der hessischen Heimkampagne findet sich im Band der Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 126–248.

- 11 LWV-Archiv, Bestand Erziehungshilfe 100-32 Sachakten 1258, 1259, 1261. Im Folgenden werden nur das Archiv und die Nummern der jeweiligen Akten angegeben, in denen sich die hier herangezogenen Dokumente befinden.
- 12 Nicht berücksichtigt werden in diesem Beitrag die aus den heimkritischen Aktionen erwachsenen Debatten um die Einrichtung von Jugendwohnkollektiven in Frankfurt am Main, an denen sich ehemalige Heimbewohner*innen ebenfalls aktiv beteiligten; siehe dazu Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 169–176. Ebenfalls aussen vor bleiben die Auseinandersetzungen um das geschlossene Mädchenheim Fuldata und das Heilerziehungsheim Kalmenhof im Herbst 1969, zu denen kaum Stimmen von Heimbewohner*innen überliefert sind; siehe ebd., 180–191; Schraper (wie Anm. 6).
- 13 LWV-Archiv, 1258, 1261. Genaueres über die Zusammensetzung der «Kampfgruppe» ist nicht bekannt. Ein prominenter Aktivist der Heimkampagne berichtet von fünf Jugendlichen, die im Juni 1969 in Frankfurt als Grundlage für die Heimkritik Informationen zur Heimerziehung auf der Basis ihrer Erfahrungen zusammenstellten, darunter er selbst; vgl. Peter Brosch, *Fürsorge-erziehung. Heimterror, Gegenwehr, Alternativen*, Frankfurt am Main 1975, 94 f. Es ist vorstellbar, dass es hier personelle Überschneidungen mit der für das Flugblatt verantwortlich zeichnenden «Kampfgruppe» gibt.
- 14 Die elf Forderungen dieses Flugblatts finden sich im Wortlaut abgedruckt in Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 142.
- 15 Knud Andresen, «Die bundesdeutsche Lehrlingsbewegung von 1968 bis 1972. Konturen eines vernachlässigten Phänomens», in Peter Birke, Bernd Hüttner, Gottfried Oy (Hg.), *Alte Linke – Neue Linke? Die sozialen Kämpfe der 1968er Jahre in der Diskussion*, Berlin 2009, 87–102.
- 16 LWV-Archiv, 1258.
- 17 Diese vierzehn Forderungen sind nahezu im Wortlaut abgedruckt in Köster (wie Anm. 6), 63 f.
- 18 Zu geschlechterbezogenen Argumentationen in der Heimkampagne siehe Sabine Stange, «Geschlecht in den Debatten der Heimkampagne von 1969», *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 9/3 (2017), 91–104.
- 19 LWV-Archiv, 1261. Zur «Basisgruppe» siehe Brosch (wie Anm. 13), 102.
- 20 Zusammenfassender Kurzbericht über die Vorgänge in hessischen Jugendheimen im Sommer 1969. Stand: 15. 9. 1969, Anlage 4 (LWV-Archiv, 1259). Ein Abdruck der zwanzig Forderungen im Wortlaut findet sich in Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 285, zu den Aktionen im Erziehungsheim Karlshof siehe ebd., 146 f.
- 21 LWV-Archiv, 1258. Einige der Forderungen werden in einer anderen Handschrift kommentiert. Es zeigen sich Zustimmungen, Nachfragen oder konkrete Vorschläge zur Umsetzung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Zu den Aktionen im Erziehungsheim Steinmühle siehe Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 147 f.
- 22 LWV-Archiv, 1261 (Hervorhebung im Original).
- 23 Brosch (wie Anm. 13), 101, 104.
- 24 LWV-Archiv, 1258.
- 25 Brosch (wie Anm. 13), 116.
- 26 Zum Beispiel Arbeitsgruppe Heimreform (wie Anm. 6), 155. Das Interesse politischer Aktivist*innen an den Jugendlichen in Erziehungsheimen wird auch mit der sogenannten Randgruppenstrategie von Marcuse verknüpft, die davon ausgeht, dass Personen, die am Rand der Gesellschaft leben, ein grösseres Interesse an einem Umsturz haben, siehe zum Beispiel Köster (wie Anm. 6), 68 f., 72 f. Schraper (wie Anm. 6), 418, bezeichnet zwar die Zuschreibung, dass politisch aktive Studierende die Heimerfahrenen für ihre Ziele instrumentalisieren wollten, als Mythos, begründet dies aber nicht mit der Eigensinnigkeit und Widerständigkeit der involvierten Jugendlichen, sondern stellt der politischen eine pädagogische Motivation der Heimkritik gegenüber.
- 27 Berichte und Publikationen zum Runden Tisch Heimerziehung in den 1950er- und 60er-Jahren unter www.fonds-heimerziehung.de/index.php?id=87 (27. 5. 2021).

Résumé**«Nous exigeons...» Autonomisation des jeunes dit·e·s bénéficiaires de l'aide sociale dans la campagne de contestation des foyers d'éducation dans le Land de Hesse en 1969**

Cet article s'intéresse aux revendications et aux réactions des jeunes dit·e·s «en foyer d'accueil» qui ont contribué à structurer les discours critiques sur les établissements de placement en République fédérale d'Allemagne à la fin des années 1960. À partir d'une étude de cas exemplaire sur la *Heimkampagne* dans le Land de Hesse, il s'agit d'analyser la participation volontaire des jeunes des foyers d'éducation à partir des tracts et des textes de l'été 1969. L'article montre comment les revendications sociétales de l'époque mobilisèrent les thèmes de la participation et de l'autonomie pour demander des améliorations très concrètes de la vie quotidienne dans les établissements d'éducation. Les passages choisis des documents examinés illustrent aussi que les jeunes (anciennement) placé·e·s ne souhaitaient pas en premier lieu un changement radical de société, mais plutôt la possibilité d'une participation dans le contexte institutionnel. Par exemple, leurs demandes concernaient leurs droits de disposer du salaire de leur travail, le pouvoir de décision sur leur propre avenir ou sur l'organisation du temps libre. Ces revendications s'inscrivaient cependant aussi dans une participation à la société au sens large.

(Traduction: Alix Heiniger)